



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 22.11.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2021
öffentlich**

**2.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021**

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.
- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

(6) Ziele und Maßnahmen aus dem jeweils gültigen Handlungskonzept Behindertenpolitik sind bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie muss die Idee des „disability mainstreaming“ in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden.

Alle Entscheidungen müssen im Einklang mit den Interessen behinderter Menschen stehen, deren Teilhabe sicherstellen und die UN Behindertenrechtskonvention als Basis haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.